

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1948/12/8 30b427/48

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 08.12.1948

Norm

EO §354 IA EO §355 Abs1 XI

Rechtssatz

Gegen den zu unvertretbaren Handlungen und Unterlassungen durch seinen Abwesenheitskurator Verpflichteten kann während seiner Abwesenheit bei Zuwiderhandeln seines Kurators eine Exekution nach §§ 354 und 355 EO nicht geführt werden.

Entscheidungstexte

3 Ob 427/48
 Entscheidungstext OGH 08.12.1948 3 Ob 427/48
 Veröff: SZ 21/167

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1948:RS0004434

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

12.04.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$